

**Erforderliche Maßnahmen zum Schutz vor einem Eintrag von Coronaviren bei einer Inzidenz > 50 aber unter <200
in die Seniorenresidenz Burg Winnenthal**

Erforderliche Hygienemaßnahmen für Bewohner				
Einzug	nur mit aktuellem negativen PCR-Test	Quarantäne im EZ oder Ausweichzimmer, Screening (Einzug: Fragebogen!), Zimmer darf nur mit MNS und unter Einhaltung der Abstandsregel verlassen werden!	2. PCR-Test vor Ort nach 6 Tagen	Quarantäne endet, sobald das 2. negative Testergebnis vorliegt***
KH-Entlassungen nach stationären Aufenthalten				
Positiv getestete Bewohner		Quarantäne im EZ oder Ausweichzimmer, Screening, PCR-Test, Information an das Gesundheitsamt incl. Kontaktpersonen 1. Grades	2. PCR-Test vor Ort nach 10 Tagen, wenn der Bewohner 48h Symptomfrei war	Quarantäne endet, sobald das 2. negative Testergebnis vorliegt und das Gesundheitsamt die Quarantäne aufhebt.**
Kontaktpersonen 1. Grades (Mitbewohner im DZ, Tischnachbarn im Speiseraum, enge Bezugs- Bewohner)		Quarantäne im EZ oder Ausweichzimmer, Screening, PCR-Test, Information an das Gesundheitsamt	2. PCR-Test vor Ort nach 14 Tagen	Quarantäne endet, sobald das 2. negative Testergebnis vorliegt und das Gesundheitsamt die Quarantäne aufhebt.
Ambulante Untersuchungen oder Behandlungen		Screening*		
Verlassen der Einrichtung aus privaten Gründen		Screening*; länger als 6h: PoC-Schnelltest bei Rückkehr***		
Covid-19 typische Symptome	Arztvisite	Quarantäne im EZ oder Ausweichzimmer, Screening, PCR-Test		Quarantäne ist bei einem negativen PCR-Test nicht mehr erforderlich.***
Durchfall und/oder Erbrechen			Quarantäne endet 72h nach den letzten Symptomen, wenn ein negativer PCR-Test vorliegt (auch V.a. Noro). ***	

*Screening der Covid-19 typischen Symptome, wird bei allen Bewohnern tägl. durchgeführt, ein POC-Schnelltest wöchentlich

** Eine Entlassung aus der Quarantäne ist auch möglich, wenn eine ärztliche Bescheinigung vorliegt, dass die Infektion nicht mehr ansteckend ist.

*** Ist die Durchführung eines Tests nicht möglich oder nicht gewünscht, muss eine Quarantäne von 14 Tagen eingehalten werden!

Erforderliche Hygienemaßnahmen für Besucher/ persönliche Kontaktpersonen

(Achtung: Diese Regeln gelten NICHT bei einem Coronausbruch im Wohnbereich! Halten Sie sich stets an die aktuellen Anordnungen des Pflegepersonals.)

**Die Einrichtung darf ohne Nachweis eines negativen (Schnell-)Tests*, ohne FFP2-Maske* und ohne Händedesinfektion nicht betreten werden,
*solange die Inzidenz >50 ist!**

Ort des Besuches	Termin erforderlich	Hygienemaßnahmen	Besucherszahl/Dauer	Kontakt
"Meditationsraum" im Gewölbekeller	ja - (Veranstaltungsplan)	einfache	max. 4 Besucher	Besucher melden sich zuerst an der Rezeption oder am Dienstzimmer im Wohnbereich. Sie benutzen dort ggf. die Besucher Klingel und haben etwas Geduld! (alle Hygienemaßnahmen) Die Besucher sind während des Besuchs verantwortlich für die Einhaltung der Hygieneauflagen!
im Bewohnerzimmer	nein		max. 2 Besucher	
Spaziergänge im Park	nein		max. 4 Besucher	
Bew. in Quarantäne	nein	verschärfte - zum eigenen Schutz	max. 1 Besucher	

**Besuche in Gemeinschaftsbereichen (Speiseraum, Wintergärten, Rezeption, Fluren etc.) sind leider nicht möglich,
weil dort die Abstandsregel zu anderen Bewohnern nicht zuverlässig eingehalten werden kann!**

Definition: Hygienemaßnahmen

einfache	Aushang Hygiene, Abstandsregel*, Händedesinfektion, Temperaturmessung,	FFP2-Maske
verschärfte	wöchentl. PoC-Schnelltest	Handschuhe, FFP2-Maske, Pflegeschutzkittel, b.B. Visir

*ist kein Abstand möglich, dann muss auch der besuchte Bewohner einen medizinischen Mund-Nasenschutz